

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS** \***1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE PRO STAR SUPER PREMIUM HEAVY DUTY MOTOR OIL 15W40  
Artikel nr. : 280XX

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Motorpflege.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
30 rue F. Genin  
69005 Lyon, Frankreich  
Telefon nr. : +33-472-570 133  
Fax : +33-472-570 493  
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
Website : www.starbrite-europe.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN** \***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kennzeichnung : Umweltgefährlich.  
CLP Einstufung (GHS) : Augenreizung, Kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.  
Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.  
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.  
Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole : Keine.

R- und S-Sätze : R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze :

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 eyes	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: 3 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	0,1 - < 1	121158-58-5	310-154-3	Xn; N	36/38-50/53-62
zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	1 - < 5	93819-94-4	298-577-9	Xi; N	38-41-51/53

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	01-2119513207-49	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Repr. 2; Aquatic Chronic 1	GHS08; GHS09; GHS09	H315; H319; H361; H410
zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	01-2119543726-33	Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 2	GHS05; GHS07; GHS09	H315; H318; H411

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN \*

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  
Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.

- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

\*

#### 5.1. Löschmittel

##### Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

\*

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : PE und PP.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

VbF Klasse :

### ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Phenol, Dodecyl-, verzweigt zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	Dermal		166 mg/kg bw		0,25 mg/kg bw/day
	Inhalation		44,18 mg/m3		1,7621 mg/m3
	Dermal				0,58 mg/kg bw/day
	Inhalation				8,31 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Phenol, Dodecyl-, verzweigt zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	Dermal		50 mg/kg bw		0,075 mg/kg bw/day
	Inhalation		13,26 mg/m3		0,79 mg/m3
	Oral		1,26 mg/kg bw		0,075 mg/kg bw/day
	Dermal				0,29 mg/kg bw/day
	Inhalation				2,11 mg/m3
	Oral				0,24 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Phenol, Dodecyl-, verzweigt	Water	0,000074 mg/l	0,000074 mg/l	
	Sediment	0,226 mg/kg	0,0266 mg/kg	
	Intermittent water			0,00037 mg/l
	STP			100 mg/l
	Soil			1,118 mg/kg
zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	Oral			4 mg/kg food
	Water	0,004 mg/l	0,0046 mg/l	
	Sediment	0,0116 mg/kg	0,00116 mg/kg	
	Intermittent water			0,021 mg/l
	STP			100 mg/l
	Soil			0,00528 mg/kg
	Oral			10,67 mg/kg food

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.  
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.  
Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.  
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.  
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

\*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.  
Farbe : Braun.  
Geruch : Charakteristik.  
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.  
pH : Nicht anwendbar. Wasserfreies Produkt.  
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich.  
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.  
Flammpunkt : > 100 °C (PMcc)  
Selbstentzündungs-temperatur : > 320 °C  
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht bekannt.  
Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.  
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.  
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.  
Viskosität (20°C) : 200 mm<sup>2</sup>/sec (1 mm<sup>2</sup>/sec = 1cSt)  
Viskosität (40°C) : 109 mm<sup>2</sup>/sec  
Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.  
Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)

Relative Dichte (20°C) : 0,86 g/ml  
Verdampfungs- : < 1 (n-Butylacetat = 1)  
geschwindigkeit

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

\*

**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. Reaktivität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.  
Bedingungen

**10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche : Nicht bekannt.  
Zersetzungsprodukte

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

\*

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

**Einatmen**

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 5,734 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 7 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 4529 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Chance vor Reizung.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt**

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

**Verschlucken**

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 4546 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	Augenreizung	Hoch reizend		Kaninchen
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen
	Inhalationssensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	Meerschwein
	Mutagenität - Schätzung	Nicht mutagen	Read across	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch	Read across	
	NOAEL (oral) - Schätzung	40 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	LD50 (Dermal)	> 3160 mg/kg bw	-----	Maus
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 2000 mg/m3	Read across	Ratte
	LD50 (Oral)	2600 mg/kg bw	-----	Ratte

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

\*

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 4249 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 15 mg/l. Enthält 3 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch eine Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglichen negativen Effekten für Wasserorganismen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

- Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

- Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

**12.4. Mobilität im Boden**

- Mobilität : Wird von Erde reich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

- PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
-----------------------	-------------	--	---------	--------------



Phenol, Dodecyl-, verzweigt	LC50 (Fisch)	40 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas	
	EC50 (Wasserfloh)	0,037 mg/l	OECD 202	Daphnia magna	
	IC50 (Algen)	0,15 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus	
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	< 60			
	NOEC (Wasserfloh) - acut	0,011 mg/l	OECD 202	Daphnia magna	
	NOEC (Fisch)	25 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas	
	NOEC (Algen)	0,07 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus	
	Log P(ow)	7,14			
	zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)	IC50 (Algen) - Schätzung	2 mg/l	OECD 201	Selenastrum capricornutum
		Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	1,5 %	OECD 301 B	
		LC50 (Fisch) - Schätzung	46 mg/l		Cyprinodon variegatus
EC50 (Wasserfloh) - Schätzung		5,4 mg/l	OECD 202	Daphnia magna	
NOEC (Wasserfloh) - Schätzung		0,4 mg/l.d		Daphnia magna	
Log P(ow)		0,9			

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK  
 Rechtsvorschriften  
 WGK Klasse : 1  
 Gehalt abgabepflichtigen : 788 g/l  
 VOC (Schweiz)

### ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

\*

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 14 06 03 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

\*

#### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Marpol : Soll nicht gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) befördert werden.

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

\*

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

\*

**16.1. Other information**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

---

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

---

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 06-11-2005

Datum zweite Ausgabe : 13-03-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.